

# RS OGH 2013/6/27 8Ob59/13d

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.2013

## Norm

ABGB §231 Bb

## Rechtssatz

Die Anrechnung der Abfertigung auf die Unterhaltsbemessungsgrundlage ist jedenfalls dann nicht gerechtfertigt, wenn der Unterhaltsschuldner damit unterhaltsrechtlich berücksichtigungswürdige (existenznotwendige) Schulden tilgt, oder er den Betrag investiert, um ? nach dem Anspannungsgrundsatz nicht vorwerfbar ? eine selbständige Erwerbstätigkeit zur Schaffung einer Existenzgrundlage aufzunehmen.

## Entscheidungstexte

- 8 Ob 59/13d

Entscheidungstext OGH 27.06.2013 8 Ob 59/13d

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2013:RS0128907

## Im RIS seit

20.08.2013

## Zuletzt aktualisiert am

06.12.2019

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)